



**N L P B**

Niedersächsische Landeszentrale  
für **politische Bildung**

Sag **JA**  
zu **EUROPA**



**Europawahl**

am 13. Juni 2004

# Warum Demokratie?

## Warum wählen gehen?

---

Parlamentarische Demokratie bedeutet, dass Abgeordnete und Regierungen Macht und Verantwortung für einen begrenzten Zeitraum durch Wahlen erhalten. Ein Leitsatz lautet "Mehrheit statt Wahrheit". Dieser Leitsatz beruht auf der Tatsache, dass Menschen immer wieder Irrtümer und Fehler begangen haben. Demokratische Regierungsformen bieten die Möglichkeit, Fehler zu korrigieren und beständig zu versuchen, durch Reformschritte Ungerechtigkeiten im Zusammenleben von Menschen zu vermindern.

Regierungsformen, die die menschliche Fehlbarkeit außer Acht lassen und ihre Rechtfertigung aus einer endgültigen absoluten Wahrheit (einer Ideologie) herleiten, haben sich immer als menschenverachtende Diktaturen erwiesen. Menschen wurden und werden durch die Verfechter einer "wahren" Ideologie verfolgt, verhaftet und getötet, z.B. weil sie die Ansicht vertraten, die Erde sei keine Scheibe und drehe sich um die Sonne oder weil sie angeblich einer "falschen" Rasse oder falschen Klasse angehörten.

Im Gegensatz dazu gehen Demokratien davon aus, dass Menschen offenkundig nicht imstande sind, endgültige Wahrheiten sicher zu erkennen und endgültig dauerhaft gerechte Gesellschaftsordnungen herzustellen. Deshalb werden Macht und Herrschaft durch die Mehrheit der Wähler für einen bestimmten begrenzten Zeitraum verliehen, nach dessen Ende die Wähler ihre Entscheidung bestätigen oder durch eine neue Mehrheit verändern und korrigieren können.

Die Beteiligung möglichst vieler Wahlberechtigter an Wahlen ist für die Demokratie von entscheidender Bedeutung. Dies gilt für alle Ebenen unseres Gemeinwesens: von den Wahlen zum Rat einer Gemeinde oder Stadt über Landtags- und Bundestagswahlen bis hin zu den Wahlen zum Europäischen Parlament. Denn auf all diesen Ebenen fallen Entscheidungen, die unser Alltagsleben betreffen: vom Bau eines Freibades bis zum Erlass europäischer Vorschriften zum Schutz der Umwelt.

Gerade für das Europaparlament gilt: je mehr Bürger sich an der Europawahl beteiligen um so höher ist das Gewicht des Parlaments im Zusammenspiel der oft bürgerfern erscheinende EU-Organen. Ein durch eine hohe Wahlbeteiligung gestärktes Parlament kann Missstände aufdecken und mit Nachdruck zu deren Beseitigung beitragen.

Die Europäische Union ist ein weltgeschichtlich einmaliger Zusammenschluss von Staaten, dem ausschließlich demokratische Staaten angehören. **Die Wahlberechtigten in der EU haben es in der Hand, die Demokratie auf der Entscheidungsebene der EU weiter zu stärken und so für mehr Transparenz und Bürgernähe in der EU zu sorgen.**

# Organe und Institutionen der EU

---

Die Europäische Union ist ein Zusammenschluss von Staaten, der anders organisiert ist, als ein Einzelstaat wie die Bundesrepublik Deutschland. Denkt man an die staatliche Gewaltenteilung, so fällt auf, dass die EU zwar einen Gerichtshof und ein Parlament kennt, nicht aber eine Regierung.

Die **Europäische Kommission** ist das bedeutsamste EU-typische Organ, sie wird oft als "Motor der europäischen Einigung" bezeichnet. Die Kommission achtet auf die korrekte Umsetzung und Anwendung der europäischen Verträge und Rechtsakte und sie vertritt die Interessen der EU als Ganzes gegenüber den (mitunter egoistischen) Einzelinteressen der Mitgliedstaaten. Die Mitglieder der Kommission kommen aus den einzelnen EU-Staaten, sie üben Ihre Tätigkeit in voller Unabhängigkeit zum allgemeinen Wohl der EU aus. Insbesondere dürfen sie keine Anweisungen (z.B. der Regierung ihres Herkunftslandes) entgegennehmen. Die Europäische Kommission hat das alleinige Vorschlagsrecht für europäische Rechtsakte. Das bedeutet, dass der Ministerrat nicht über eigene Vorschläge entscheiden kann, sondern nur über Vorschläge, die die Kommission ihm vorlegt.

Der **Ministerrat** besteht aus je einem Minister aus jedem EU-Mitgliedsland und ist zentrales Beschluss- und Lenkungsorgan der EU. Da es keine europäische Regierung gibt, nimmt der Ministerrat eine Zwitterrolle ein. Er hat sowohl legislative Befugnisse (Rechtssetzung - Gesetze in Kraft setzen) als auch exekutive Befugnisse, wie z. B. die Koordinierung von Maßnahmen der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik und Aufstellung des Entwurfes für den Haushaltsplan. Bei wichtigen Abstimmungen ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich: die Mehrheit der Mitgliedsstaaten muss zustimmen, und diese Mehrheit muss zugleich mindestens 62 Prozent der EU-Bevölkerung repräsentieren.

Im **Europäischen Rat** treffen sich die Staats- und Regierungschefs der EU zu "EU-Gipfeln" und legen die allgemeinen Zielvorstellungen für die Politik der Europäischen Union fest.

Der **Europäische Gerichtshof** kontrolliert das Zustandekommen und den Inhalt von Rechtsakten sowie die Auslegung und Anwendung der EU-Verträge. Seine Aufgaben entsprechen größtenteils denen eines Verfassungsgerichts.

Der **Rechnungshof** der EU nimmt Aufgaben wahr, die denen eines einzelstaatlichen Rechnungshofes entsprechen.

Das **Europäische Parlament** ist die Volksvertretung der Europäischen Union. Es wird nach Ablauf seiner fünfjährigen Wahlperiode von den Wahlberechtigten Bürgern der EU am Wochenende vom 11. bis 13. Juni 2004 neu gewählt. (Näheres im weiteren Text.)

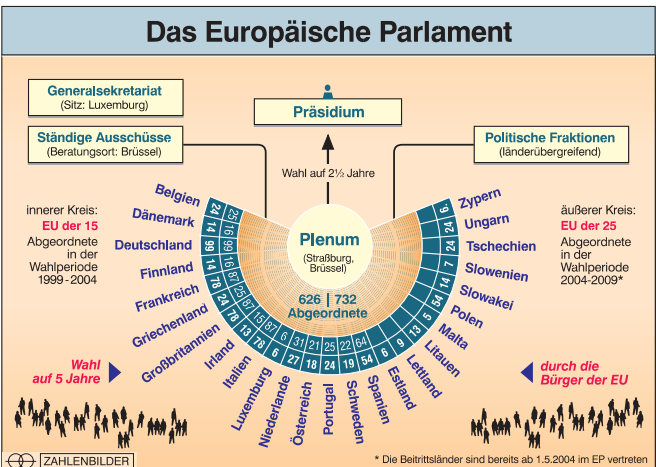
# Rechte und Aufgaben des Europäischen Parlaments (I)



Parlamente in demokratischen Staaten haben drei wesentliche Rechte:

- die Regierung zu wählen und abzuberufen
- Gesetze zu beschließen
- den Haushalt zu verabschieden

Eine Regierung im einzelstaatlichen Sinne kennt die EU (noch) nicht. Folglich gibt es im Europäischen Parlament (EP) auch keine Regierungsmehrheit (Koalition) und keine Opposition, die das Ziel hat, bei der nächsten Wahl die Stimmenmehrheit zu erringen. Das EP hat aber sehr wohl eine **Wahlbefugnis im Blick auf die Exekutive**. Die Mitglieder der Europäischen Kommission kommen erst nach Zustimmung durch das EP ins Amt. Zuvor prüft das EP die Kandidatinnen und Kandidaten in einem Anhörungsverfahren auf ihre fachliche Eignung. Durch eine Misstrauensabstimmung kann das EP die Europäische Kommission wieder abberufen.



# Rechte und Aufgaben des Europäischen Parlaments (II)

Bei der **Gesetzgebung** in der EU kommt in der Mehrzahl der Fälle das *Mitentscheidungsverfahren* zur Anwendung. Kommt es zwischen Ministerrat und EP im Rahmen dieses Verfahrens zu keiner Einigung, kann ein Vermittlungsausschuss angerufen werden. Das EP hat das Recht, am Ende des Gesetzgebungsverfahrens einen Gesetzesvorschlag mit absoluter Mehrheit endgültig abzulehnen. Darüber hinaus bedürfen Beitritte zur EU und Verträge mit Drittstaaten der Zustimmung des EP.

Das **Haushaltsrecht** des EP ist eindeutig festgelegt. Am Ende des Haushaltsverfahrens der EU tritt der Haushalt nur in Kraft, wenn das EP zugestimmt hat. Die Europäische Union verfügt über eigene Finanzmittel, deren Obergrenze durch die Mitgliedstaaten festgelegt wird (derzeit 1,27% des Bruttoinlandsprodukts). Die EU hat keine volle Finanzhoheit, also nicht das Recht, die Bürger eigenständig mit Steuern zu belasten.

Wie jedes andere Parlament hat auch das EP die wichtigen Aufgaben der **Kontrolle der Exekutive** (z.B. durch den Haushaltskontrollausschuss oder Untersuchungsausschüsse) und der **Information der Bürger** (z.B. durch öffentliche Sitzungen des Parlaments oder durch Information der Presse).

In der Öffentlichkeit wird das EP oftmals unterschätzt. Es wird als machtlos und mit geringen Befugnissen ausgestattet dargestellt. Dabei reichen heute die Rechte des EP insgesamt gesehen weitgehend an die oben genannten "klassischen" Rechte eines Parlaments heran.

## Mitwirkungsrechte des Europäischen Parlaments

- Zustimmung**
  - erforderlich für:
    - Beitritt neuer Mitglieder
    - Assoziationsabkommen
    - Sanktionen gegen einen Mitgliedstaat, der die Grundrechte verletzt
    - Festlegung der Modalitäten der Europawahlen
    - Aufgaben der Struktur- und Kohäsionsfonds
    - Ernennung des Kommissionspräsidenten und der Kommission im Ganzen
- Mitentscheidung**
  - u.a. über:
    - Freizügigkeit, Niederlassungsrecht
    - Gegenseitige Anerkennung von Diplomen
    - Asylrechtliche Mindestnormen
    - Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen
    - Verkehrspolitik
    - Harmonisierung des gemeinsamen Marktes
    - Beschäftigungsförderung
    - Zoll-Zusammenarbeit
    - Mindestnormen zum Schutz der Arbeitnehmer
  - Förderung sozialpolitischer Ziele
  - Gleichbehandlung von Männern und Frauen
  - Durchführung des Sozial- und Regionalfonds
  - Berufsbildung
  - Gesundheitsförderung
  - Verbraucherschutz
  - Umweltpolitik
  - Entwicklungsprogramm für Forschung und Entwicklung
  - Rahmenprogramm für Statut der europ. Parteien
  - Statistik
- Anhörung**
  - zu sonstigen Fragen der europäischen Gesetzgebung

nach dem Vertrag von Nizza

ZAHLENBILDER 715 422

© Erich Schmidt Verlag

# Wahlsystem und -verfahren in Deutschland

---

Die unmittelbare Rechtsgrundlage der Europawahlen in Deutschland findet sich in dem Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (**Europawahlgesetz - EuWG**). Nach §1 dieses Gesetzes werden die Abgeordneten der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Parlament in **allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer** Wahl von den wahlberechtigten Deutschen für fünf Jahre gewählt. Die Abgeordneten können zugleich Mitglieder des Deutschen Bundestages sein.

**Wahlberechtigt** sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes, die am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben und
- seit mindestens drei Monaten
- a) im Geltungsbereich dieses Gesetzes oder
- b) in den europäischen Gebieten der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten.

**Wahlberechtigt** sind auch Unionsbürger - Staatsbürger eines Mitgliedsstaates der EU - wenn sie nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG sind, aber die Wohnvoraussetzung des Wahlrechts im Wahlgebiet erfüllen. Unionsbürger können allerdings frei entscheiden, ob sie in der Bundesrepublik (das deutsche Kontingent mit-)wählen oder, in welchem Verfahren auch immer, im Heimatstaat an der Europawahl teilnehmen wollen.

Alle Unionsbürger - Deutsche und Nichtdeutsche - dürfen nur einmal und nur persönlich ihr Wahlrecht ausüben. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

**Wählbar** über deutsche Listen zum EP sind Deutsche - ohne Berücksichtigung von Wohnsitz, Wohnung oder Aufenthalt - und Unionsbürger, die

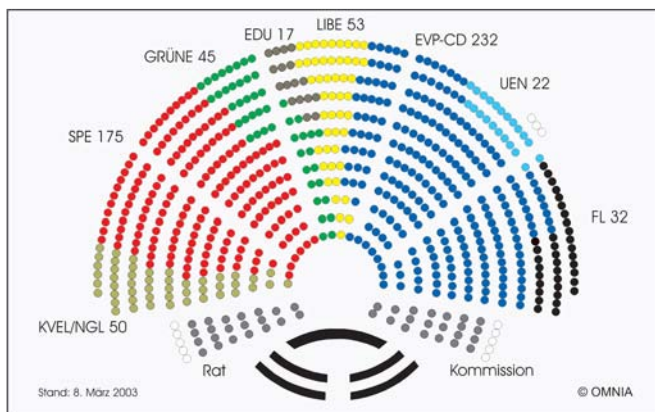
- die deutsche oder eine andere Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen und
- das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl mit (starren) Listenwahlvorschlägen. Diese Listen können als "Listen für einzelne Länder" (Landeslisten) oder als "gemeinsame Listen für alle Bundesländer" (Bundesliste) aufgestellt werden. Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme.

# Fraktionen im Europäischen Parlament

Die Abgeordneten im EP arbeiten nicht in nationalen Gruppen zusammen, sondern in parteipolitisch orientierten europäischen Fraktionen.

Zusammensetzung des Europäischen Parlaments (Stand: 8. März 2003)									
Mitgliedsstaaten	EVP	SPE	LIBE	KVEL	GRÜNE	UEN	EDU	FL	alle
Belgien	5	5	5		7			3	25
Dänemark	1	2	6	4		1	2		16
Deutschland	53	35		7	4				99
Finnland	5	3	5	1	2				16
Frankreich	20	18	1	15	9	3	9	12	87
Griechenland	9	9		7					25
Großbritannien	37	29	11		6		3	1	87
Irland	5	1	1		2	6			15
Italien	35	16	8	6	2	10		10	87
Luxemburg	2	2	1		1				6
Niederlande	9	6	8	1	4		3		31
Österreich	7	7			2			5	21
Portugal	9	12		2		2			25
Schweden	7	6	4	3	2				22
Spanien	28	24	3	4	4			1	64
EU	232	175	53	50	45	22	17	32	626



Die Fraktionen des EP heißen:

**EVP-CD** = Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und europäischer Demokraten

**SPE** = Fraktion der Sozialdemokratischen Partei Europas

**LIBE** = Fraktion der Liberalen und Demokratischen Partei Europas

**KVEL/NGL** = Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken / Nordische Grüne Linke

**GRÜNE / EFA** = Fraktion der Grünen / Freie Europäische Allianz

**UEN** = Fraktion Union für das Europa der Nationen

**EDU** = Fraktion für das Europa der Demokratien und der Unterschiede

**FL** = Fraktionslos

# Die Europäische Union

---

Die Idee der friedlichen Einigung Europas wurde Schritt für Schritt verwirklicht nach der größten Katastrophe des zwanzigsten Jahrhunderts - dem Zweiten Weltkrieg. Nur fünf Jahre nach Ende des Krieges legte der französische Außenminister Robert Schumann einen Plan vor, der 1951 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) führte. Der Lothringer Schumann hatte im Ersten Weltkrieg auf deutscher Seite und im Zweiten Weltkrieg auf französischer Seite gekämpft. Er personifizierte die Grundgedanken der europäischen Einigung: Frieden und Völkerverständigung, Freiheit, Demokratie und Achtung der Menschenrechte.

Dass mit einer Gemeinschaft für Kohle, Eisen und Stahl begonnen wurde lag nahe: die Waffen, die in den Kriegen der vorangegangenen Jahrzehnte und Jahrhunderte eingesetzt worden waren, bestanden aus Eisen und Stahl. Und nun sollte ein gemeinsamer Markt für Eisen und Stahl die Keimzelle für den gemeinsamen Weg der europäischen Völker werden. Neben der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich beteiligten sich Italien und die Benelux-Staaten an der ersten europäischen Gemeinschaft. Geleitet vom wirtschaftlichen Erfolg der EGKS gründeten diese sechs Staaten 1958 die umfassende Europäische Wirtschaftsgemeinschaft EWG sowie die Europäische Atomgemeinschaft, zuständig für die friedliche Nutzung der Atomenergie.

Das wirtschaftliche Grundkonzept der EWG wurde Anfang der neunziger Jahre unter dem Namen Europäischer Binnenmarkt weitgehend vollendet. Kennzeichen sind die Freiheit des Waren- und Personenverkehrs (ohne Zölle, Beschränkungen und Kontrollen) sowie die Freiheit des Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs. Mit dem Schengener Abkommen von 1990 wurde der Wegfall von Grenzkontrollen vereinbart. Seit 1993 tragen die verschiedenen europäischen Gemeinschaften den Namen Europäische Union (EU).

Der europäische Einigungsprozess hatte eine große Anziehungskraft auf andere europäische Staaten. 1973 stießen Großbritannien, Irland und Dänemark zur EU. Die Europäische Union ist der einzige Zusammenschluss von Staaten, dem ausschließlich Staaten angehören können, die die Voraussetzungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte erfüllen! Nach dem Sturz der Diktaturen in Griechenland, Portugal und Spanien konnten diese Länder in den achtziger Jahren der EU beitreten. 1995 kamen mit Finnland, Österreich und Schweden drei weitere Staaten hinzu, so dass die EU heute 15 Mitgliedstaaten hat.

Bis zur friedlichen Revolution von 1989/90 musste das Konzept der friedlichen und demokratischen Einigung Europas auf den Westteil des Kontinents beschränkt bleiben. Die Europäische Union war von Beginn an offen für alle demokratischen Staaten in Europa, sie wird - ihrer Ursprungsidee konsequent folgend - in den nächsten Jahren um eine Reihe neuer Mitglieder in ihrer östlichen und südlichen Nachbarschaft wachsen.

## 2004: Die EU wird größer

---

Wenn am 1. Mai 2004 zehn weitere Staaten der Europäischen Union beigetreten sind, gelten die Beweggründe der europäischen Einigung für eine Gemeinschaft von 25 Staaten:

- Friedenssicherung und Völkerfreundschaft
- Zugehörigkeit zu einer demokratischen Wertegemeinschaft
- Sicherung und Steigerung des wirtschaftlichen Wohlstands
- Bessere Lösungsmöglichkeiten für grenzüberschreitende Probleme (z.B. beim Umweltschutz)

Die beitretenden Länder sind im Vergleich zur EU relativ arm und müssen einen erheblichen Modernisierungsrückstand aufholen. Die EU wird diese Länder mit erheblichem finanziellen Aufwand unterstützen müssen. Eine derartige Unterstützung wirkt sich andererseits positiv auf die bisherigen EU-Mitgliedstaaten aus. So wird z.B. die Branche der Maschinen- und Anlagenbauer viele Aufträge aus den Beitrittsländern erhalten, die Arbeitsplätze sichern und schaffen können.































Die Handlungsfähigkeit und Regierbarkeit der künftigen EU kann nur durch grundlegende Reformen sichergestellt werden. Denn Regelungen, auf deren Grundlage sich selbst die anfangs sechs Staaten oft nur mühsam einigen konnten, sind in einer EU mit 25 Mitgliedern nicht mehr anwendbar. Deshalb muss die geplante Verfassung der EU ein angemessenes Gefüge von Organen und Institutionen festlegen.

Dem Europäische Parlament als wichtigstem Organ der Demokratie in der EU wird dabei eine entscheidende Rolle zukommen. Die Bürger in den neuen EU-Staaten sollen ihre Abgeordneten zum Europäischen Parlament bereits bei den nächsten Europawahlen im Juni 2004 wählen können. Deshalb wurde das Datum für die Erweiterung der EU auf den 1. Mai 2004 festgelegt.

Die Politik der EU steht in vielen Bereichen auf dem Prüfstand. So ist die bisherige Agrarpolitik und Strukturpolitik nicht mehr haltbar, sie wäre mit 25 nicht mehr finanzierbar. Der tiefgreifende Wandel in den Beitrittsländern wird weitergehen, die Umstrukturierung ganzer Industriebereiche (wie der Kohle- und Stahlindustrie) und der Umbau der Landwirtschaft stellt die Staaten vor große wirtschaftliche und soziale Herausforderungen. In den bisherigen Mitgliedstaaten wird der Anpassungsdruck durch die Importkonkurrenz aus den neuen EU-Ländern in einigen Bereichen wachsen (z.B. Textil, Bekleidung, Schuhe, Metallverarbeitung).

Bei allen Schwierigkeiten und Problemen sollte nie vergessen werden, dass das Konzept, Staatsgrenzen nicht (durch Kriege) zu verschieben, sondern (innerhalb der EU) aufzuheben und überflüssig zu machen, ein halbes Jahrhundert lang erfolgreich war und nach wie vor einzigartig und zukunftsweisend ist.

# Die Staaten der Europäischen Union und die Beitrittsländer

Land	Fläche in 1000 qkm	Einwohner in Millionen 2. 1. 2003	Einwohner pro qkm	BIP pro Kopf in KKS* 2001	Entstehung des BIP in Prozent
Daten der Europäischen Union					
 Belgien	30,2	10,35	343	24 700	2 / 27 / 71
 Dänemark	43,1	5,39	125	27 500	3 / 26 / 71
 Deutschland	356,9	82,56	231	24 100	1 / 30 / 69
 Finnland	338,0	5,21	15	24 300	4 / 34 / 62
 Frankreich	544,0	59,64	110	23 600	3 / 26 / 71
 Griechenland	132,0	11,02	83	15 800	8 / 24 / 68
 Großbritannien	244,1	59,09	242	23 200	1 / 29 / 70
 Irland	70,3	3,93	56	27 500	4 / 36 / 60
 Italien	301,3	56,46	187	24 300	3 / 30 / 67
 Luxemburg	2,6	0,45	173	45 500	1 / 20 / 79
 Niederlande	41,5	16,20	390	26 000	3 / 27 / 70
 Österreich	83,9	8,16	97	26 300	2 / 29 / 69
 Portugal	91,9	10,41	113	16 900	4 / 31 / 65
 Schweden	450,0	8,94	20	23 100	2 / 30 / 68
 Spanien	506,0	40,68	80	19 100	4 / 31 / 65
 EU-15	3 236,2	378,47	117	23 200	
Daten der Länder, die 2004 beitreten					
 Estland	45,2	1,36	30	9 800	6 / 27 / 67
 Lettland	64,6	2,33	36	7 700	4 / 25 / 71
 Litauen	65,3	3,46	53	8 700	8 / 33 / 61
 Malta	0,3	0,40	1 333	11 900	3 / 26 / 71
 Polen	312,7	38,61	123	9 200	4 / 36 / 60
 Slowak. Republik	49,0	5,38	110	11 100	4 / 31 / 65
 Slowenien	20,3	2,00	99	16 000	3 / 38 / 61
 Tschech. Republik	78,9	10,14	129	13 300	4 / 41 / 55
 Ungarn	93,0	10,16	109	11 900	6 / 33 / 61
 Zypern	9,3	0,71	76	18 500	4 / 23 / 73
 EU-25	3 974,8	453,01	114		
Daten der Länder, die voraussichtlich 2007 beitreten					
 Bulgarien	110,9	7,80	70	6 500	15 / 18 / 57
 Rumänien	238,4	22,33	94	5 900	13 / 36 / 51
 EU-27	4 324,1	483,14	112		

\* Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf in Kaufkraftstandards (KKS); KKS entsprechen dem Preis für eine bestimmte Menge an Gütern und Dienstleistungen, die für jedes Land gleich ist.

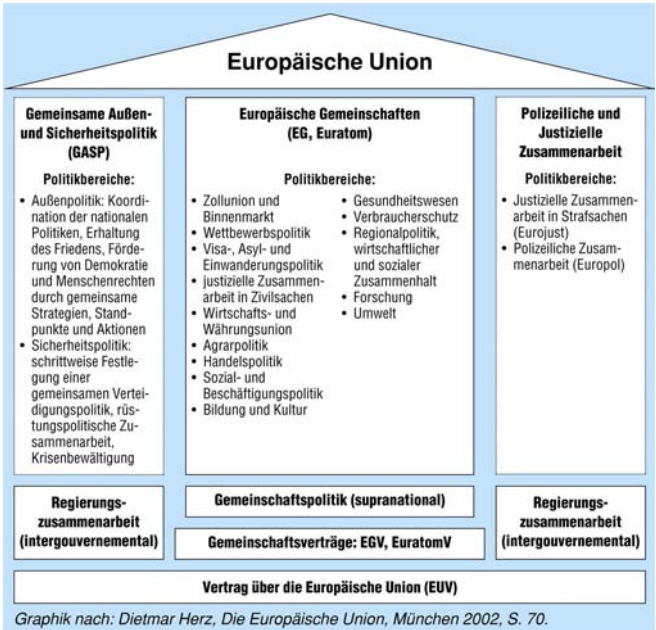


## Die Erweiterungen der Europäischen Union

-  Sechs Gründungsmitglieder 1957
-  Drei Beitrittsstaaten 1973
-  Ein Beitrittsstaat 1981
-  Zwei Beitrittsstaaten 1986
-  Drei Beitrittsstaaten 1995
-  Beitrittsstaaten 2004
-  Beitrittsstaaten ab 2007

# Tätigkeitsfelder der EU

Die Zugehörigkeit zur EU betrifft uns in einer Vielzahl von Lebensbereichen - ob wir es merken oder nicht. In der folgenden Grafik sind die drei Säulen der EU-Politik dargestellt.



In den Politikbereichen der mittleren Säule wird die EU unmittelbar aktiv und erlässt z.B. Rechtsvorschriften zum Gesundheitsschutz oder zum Verbraucherschutz. In den Politikbereichen der beiden anderen Säulen haben die Regierungen bislang lediglich eine enge Zusammenarbeit vereinbart.

## Gipfel, die Geschichte machten

- März 1975, Dublin:** Erstes Treffen der Staats- und Regierungschefs als Europäischer Rat.
- April 1978, Kopenhagen:** Der Europäische Rat setzt die erste Direktwahl des Europäischen Parlaments auf Juni 1979 fest.
- Februar 1988, Brüssel:** Der Europäische Rat verabschiedet ein ganzes "Paket" an Reformen, deren Lösung dem Ministerrat nicht gelungen war, u. a. Agrarreform, Finanzierung der Gemeinschaft.
- Dezember 1991, Maastricht:** Verabschiedung des "Vertrags über die Europäische Union" (Maastrichter Vertrag).
- Juni 1993, Kopenhagen:** Die Bedingungen für einen Beitritt mittel- und osteuropäischer Staaten werden formuliert ("Kopenhagen-Kriterien").
- Dezember 1995, Madrid:** Der Zeitplan für die Einführung des Euro wird beschlossen.
- Juni 1997, Amsterdam:** Der Europäische Rat verabschiedet weitere Änderungen der Gründungsverträge (zusammengefasst im "Amsterdamer Vertrag").
- März 1999, Berlin:** Verabschiedung der "Agenda 2000"; sie bringt eine Reform der Agrarpolitik und der Strukturfonds und regelt die Einnahmen der EU bis zum Jahr 2006.
- Dezember 2000, Nizza:** Verabschiedung des "Vertrags von Nizza" und der "Charta der Grundrechte der Europäischen Union".
- Dezember 2001, Laeken:** Ein Konvent zur Zukunft Europas wird einberufen, der die Arbeiten zur Reform der EU-Verträge demokratisch und bürgernah vorbereiten soll.
- Dezember 2002, Kopenhagen:** Der Beitritt von zehn Staaten zum 1. Mai 2004 wird beschlossen; sie können an den Europawahlen im Juni 2004 teilnehmen.
- April 2003, Athen:** Der Beitrittsvertrag für zehn weitere Mitgliedstaaten der EU wird unterzeichnet.

# Wie informiere ich mich über Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten?

---

**Parteiprogramme bzw. aktuelle Wahlprogramme anfordern** bei den Geschäftsstellen der Parteien oder Wählergemeinschaften (Adressen aus Telefonbuch oder Werbematerial entnehmen). Parteiprogramme gehören vielfach auch zum Bestand öffentlicher Bibliotheken.

**Partei- oder Kandidatinnen-/Kandidatenvorstellungen in den Tageszeitungen beachten** (siehe Anzeigenwerbungen, Plakatierungen, Informationsstände, Wurfsendungen der Parteien und Kandidatenbriefe).

**Sprechstunden der Kandidatinnen und Kandidaten besuchen.** Termine den Tageszeitungen und Kandidatenbriefen entnehmen.

**Parteidiskussionen bzw. Werbesendungen der Parteien in Hörfunk und Fernsehsendungen berücksichtigen** (Termine siehe Programmzeitschriften).

**Briefe an Parteien oder Kandidatinnen und Kandidaten schreiben und Stellungnahme anfordern** (Adressen dem Telefonbuch bzw. dem Kandidatenbrief entnehmen).

**Wahlveranstaltungen der Parteien besuchen** (Plakatanschläge an Litfaßsäulen, Klebezettel in Hausfluren, Postwurfsendungen informieren über die Termine).

**Besuch von öffentlichen Foren**, von Veranstaltungen der Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen (Versammlungen, Kundgebungen und Podiumsdiskussionen).

Allgemeine Informationen zum Europäischen Parlament und zur Europawahl gibt es im Internet: <http://www.epwahl.de> und beim **Europäischen Informations-Zentrum Niedersachsen (EIZ)**, Aegidientorplatz 4, 30159 Hannover, Tel.: 0511/120-8888, Fax: 0511/120-8889, E-Mail: [info@eiz-niedersachsen.de](mailto:info@eiz-niedersachsen.de).

Weitere Informationen sind beim **Europäischen Parlament**, Informationsbüro für Deutschland, Unter den Linden 78, D-10117 Berlin, Tel.: 030/2280-1000, Fax: 030/2280-1111, Internet: <http://www.europarl.de>, E-Mail: [epberlin@europarl.eu.int](mailto:epberlin@europarl.eu.int), zu erhalten.

Ferner erteilt der **Landeswahlleiter** Auskünfte über den Ablauf der Wahlen, die zugelassenen Parteien und die nominierten Kandidatinnen und Kandidaten (Anschrift: Niedersächsischer Landeswahlleiter, Lavesallee 6, 30169 Hannover, Tel.: 0511/120-6309, Internet: <http://www.nls.niedersachsen.de/html/landeswahlleiter.html>, E-Mail: [Landeswahlleitung@mi.niedersachsen.de](mailto:Landeswahlleitung@mi.niedersachsen.de)).

Das Faltblatt ist bei der **Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung**, Hohenzollernstr. 46, 30161 Hannover, Tel.: 0511/3901-253, Fax: 0511/3901-290, Internet: <http://www.nlpb.de> oder per E-Mail: [info@nlpb.de](mailto:info@nlpb.de) zu beziehen.

Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 2004

Text und Zusammenstellung: Dr. Volker Schulte, Helmstedt

Redaktion: Peter Hoffmann

Gestaltung: Dagmar Marowsky

Druck: Hahn-Druckerei, Hannover